

1. VIII. 1916

98

**Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen.**

Nach dem vorliegenden Quartalsberichte hat die Fürsorgetätigkeit der obigen Kriegshilfsstelle im zweiten Vierteljahre (1. April bis 30. Juni) 1916 sich dem Umfange nach auf der gleichen Höhe erhalten, die sie infolge fortschreitender Zunahme bereits im vorausgegangenen ersten Quartal d. J. erreicht hatte.

Die Gesamtzahl der anhängigen Angelegenheiten belief sich in der Berichtszeit auf 21.436, die Zahl der Parteien, die bei der Hilfsstelle persönlich vorsprachen, auf 19.424, die Zahl der Hilfsanrufe aus den hiesigen Spitälern auf 849, der Einlauf schriftlicher Hilfsansuchen von auswärtigen Eingerückten auf 1163. Das Hilfsbureau hat seit Beginn seiner Tätigkeit (23. August 1914) bis 30. Juni 1916 sich mit 116.796 Parteiangelegenheiten beschäftigt. Davon entfielen in der Berichtszeit 8166 = 38.1 Prozent auf Unterhaltssachen und damit zusammenhängende Angelegenheiten, 10.442 = 48.7 Prozent auf Wohnungs- und Mietzins-sachen, 2828 = 13.2 Prozent auf sonstige Privatangelegenheiten von Einberufenen. Die höchste Wochenfrequenz ergab sich in der Woche vom 28. April bis 4. Mai 1916 mit 1922 vorsprechenden Parteien; sie übersteigt die im ersten Quartal in der Woche vom 11. bis 17. Februar 1916 verzeichnete Parteienhöchstzahl von 1859.

Zur Wahrung der Rechte abwesender Eingerückter wurden in der Berichtszeit 117 Kuratelbestellungen erwirkt und diese Funktionen von Mitgliedern des Hilfsbureaus als unentgeltlichen Kuratoren übernommen.

In 157 Fällen wurden gegen rechtswidrige Wohnungskündigungen gerichtliche Einwendungen erhoben.

Die Unterhaltssachen, deren Anteil an der Gesamtzahl der Geschäfte im zweiten gegen das erste Quartal von 35.71 Prozent auf 38.1 Prozent gestiegen ist, nahmen die rechtsfreundliche Tätigkeit der Hilfsstelle in erhöhtem Maße in Anspruch. In zahlreichen Fällen war das Hilfsbureau veranlaßt, um Reassumierung von Entscheidungen der Unterhaltskommissionen einzuschreiten. Dank dem einsichtsvollen Entgegenkommen der Unterhaltsbehörden wurden hierbei namhafte Erfolge erzielt, indem in Wien in nahezu 95 Prozent, außerhalb Wiens in 75 bis 80 Prozent der Reassumierungsfälle die Anträge des Hilfsbureaus durchdrangen. Erheblich vermehrt wurde die Inanspruchnahme der Hilfsstelle durch die infolge der kaiserlichen Verordnung vom 11. Mai 1916, Reichsgesetzblatt Nr. 278, geltend gemachten Ansprüche auf Erhöhung des Unterhaltsbeitrages für Angehörige unter acht Jahren. Die Bemühungen des Hilfsbureaus waren in der Berichtszeit auch darauf gerichtet, eine Verbesserung der äußerst ungünstigen materiellen Lage der Familien einaerückter Haus-

besorger anzubahnen, denen — weil sie nicht auf Wohnungsmiete angewiesen sind — der Mietzinsbeitrag versagt zu werden pflegt, obgleich die ihnen eingeräumten, meist sehr ungenügenden Unterkünfte häufig nur ein Entgelt für die dem Hausbesorger oder seinen Angehörigen obliegenden Dienstleistungen darstellen und daher rechtlich als Mietwohnungen anzusprechen sind.

Im Laufe der Berichtszeit wurde die Hilfsfürsorge des Bureaus auf die Angehörigen eingerückter Bediensteter der städtischen Stellwagenunternehmung ausgedehnt. Behufs erleichterter Nachsorge im Geschäfte wurde die entsprechende Bedachtnahme bei der militärischen Verwendung eingerückter Gewerksinhaber in Anregung gebracht. Die Hilfsfürsorge des Bureaus kam fortgesetzt in ausgebehntem Maße auch Einberufenen aus den Ländern der ungarischen Krone zu statten (rund 1020 Fälle, hievon 70 Prozent von Erfolg begleitet). Wie in den früheren Zeitabschnitten hat die Wohnungsfürsorge in der Berichtszeit der Zahl nach den überwiegenden Teil der Geschäftsfälle des Hilfsbureaus gebildet. Zwar weisen die hier vor allem maßgebenden Kündigungen von Monatsmieten — in der Berichtszeit 13.111 gegen 14.082 im ersten Quartal 1916 und 16.244 im zweiten Quartal 1915 — einen erwünschten Rückgang auf. Gleichwohl hat die materielle Lage der Mieter sich infolge der Lebensmittelteuerung und nicht minder jene der kleinen Hausbesitzer infolge der Zinsrückständigkeit der ersteren so verschärft, daß es nur mit Hilfe ausgiebigerer Zuwendung von Mietzinsbeihilfen der Gemeinde Wien ermöglicht wurde, den Beharrungszustand im Wohnungswesen, der sich in der ganz geringen Zahl der Zwangsraumungen (150 gegen 165 im ersten Quartal) ausdrückt, anrechtzuerhalten. Demzufolge ist in der Berichtszeit die Zahl der Mietzinsbeihilfen auf 4384 (gegen 3180 im vorhergehenden Vierteljahr) gestiegen und hat auch der angewiesene Betrag eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Durch den Anfall der mannigfachen Privatangelegenheiten der Einberufenen ist dem Hilfsbureau eine Fülle von in die verschiedensten Gebiete des Rechtslebens und der Verwaltung eingreifenden Betätigungsfällen erwachsen, wie sie in gleicher Vielgestaltigkeit kaum anderwärts zusammenzutreffen dürfte. Das Betätigungsgediebt erweiterte sich neuentens durch das vermittelnde Eingreifen der Hilfsstelle zur Verhütung der wegen rückständiger Hypothekenschuldbigkeiten drohenden Zwangsversteigerungen von Realitäten eingerückter Hausbesitzer. Der Bericht gedenkt dankend der wohlwollenden Förderung, die der Hilfsstelle auch während der Berichtsperiode seitens der Behörden und autonomen Organe, vor allem seitens des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und des Vorsitzenden des wirtschaftlichen Landesbureaus Grafen Kielmansegg zugewendet wurde. Desgleichen wird die fördernde Mitwirkung der Publizistik zur Verbreitung der im Interesse der Hilfsbedürftigen wertvollen Kenntnis des Wirkens der Hilfsstelle in der Öffentlichkeit dankbar hervorgehoben.